

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Ulrike Rahmel 563 1506 Ulrike.rahmel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1037/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2025	Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2025	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Stufenausbildung Feuerwehr der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen		

Grund der Vorlage

Um der Reduktion der Bewerberzahlen für die klassische Feuerwehrausbildung zu begegnen, haben die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen sich dazu entschlossen, gemeinsam die Stufenausbildung gem. StufAVO-Feu NRW durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzubieten.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt

1. den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Stufenausbildung gem. StufAVO-NRW der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen,
2. die Beantragung einer Förderung „Förderung interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ NRW)“ beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.
3. Das Nähere zur Umsetzung der Regelung zur Kostenträgerschaft nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist im Einvernehmen mit den Kämmerern der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal zu bestimmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschriften

Nocke

Begründung

Angesichts des demografischen Wandels, sowie eines steigenden Fachkräftemangels, sieht sich die Feuerwehr Wuppertal mit einer signifikanten Reduktion der Bewerberzahlen konfrontiert. Diese Entwicklung gefährdet die dauerhafte Einsatzbereitschaft sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere der Arbeitszeitregelung gemäß § 2 AZVOFeu (maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden).

Die Zahl der Bewerbungen für die Grundausbildung zum/zur Brandmeisteranwärter*in ist zwischen den Jahren 2020 und 2023 drastisch zurückgegangen. Zudem hat die Teilnahmequote eingeladenen Bewerber*innen an den Auswahlverfahren erheblich abgenommen. Auch in den Jahren 2024 und 2025 konnte keine Verbesserung der Situation festgestellt werden.

Eine Ausweitung der Stufenausbildung, gemäß StufAVO-Feu NRW, wird als eine geeignete Maßnahme angesehen, die Bewerberbasis zu erweitern und Zielgruppen anzusprechen, die bislang nicht erreicht werden konnten. Vergleichbare Modelle – auch anderer Feuerwehren (Düsseldorf, Köln) – haben sich bereits als erfolgreich erwiesen.

Die Bergischen Nachbarstädte Solingen und Remscheid leiden unter derselben Problematik. Aus diesem Grund ist eine Kooperation der Feuerwehren, bei der handwerklichen und allgemeinbildenden Vorausbildung, gemäß StufAVO-Feu, sinnvoll und angedacht.

Am 07.02.2025 haben die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal einen Letter of Intent, mit dem Ziel des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, unterschrieben. Für die Durchführung der handwerklichen und allgemeinbildenden Vorausbildung konnten die Kooperationspartner das BZI (Berufsbildungszentrum der Remscheider Metall- und Elektroindustrie) sowie das BSI (Bergische Studieninstitut) gewinnen.

Die Organisation, Planung und Überwachung der Ausbildungsmaßnahme nach StufAVO-Feu obliegt, gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, der Berufsfeuerwehr der Stadt Remscheid.

Die Entscheidung ist dringlich, da alle drei Kommunen zeitgleich und -nah an den Start gehen wollen. Um den Brandschutz und den Rettungsdienst auch künftig in Wuppertal aufrecht erhalten zu können, werden dringend Nachwuchskräfte benötigt. Zielgruppe für die Stufenausbildung sind insbesondere junge Schulabgänger*innen. Diese Personengruppe sucht in den kommenden Wochen nach einem Ausbildungsplatz ab Sommer 2026.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Der Abschluss der Vereinbarung hat keine Klimarelevanz.

Kosten und Finanzierung

Die zusätzlich für die Ausbildung entstehenden Kosten sind bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 und 2027 kalkuliert und angemeldet.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet ein Förderprogramm für neue interkommunale Zusammenarbeit an. Die Regelzuwendung beläuft sich bei drei beteiligten Kommunen auf bis zu 210.000 Euro. Das Fördermanagement der Stadt Remscheid hat bereits Kontakt zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie zur Bezirksregierung Düsseldorf, aufgenommen und es sind bereits vorbereitende Maßnahmen erfolgt. Eine Förderung seitens des Ministeriums und der Bezirksregierung wurde der Stadt Remscheid in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, jedoch darf die Maßnahme noch nicht umgesetzt sein.

Ohne die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Remscheid und Solingen würden die Kosten ebenfalls entstehen. Der Bedarf an Nachwuchskräften besteht in jedem Fall. Ohne die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen würde es aber keine entsprechenden Fördermöglichkeiten geben.

Die Kosten pro Stufenauszubildenden betragen 33.000,00 Euro zuzüglich Personalkosten. Die Personalkosten werden aus dem Personalkostenbudget bezahlt.

Die Entscheidung wird vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2026 und 2027 getroffen.

Zeitplan

Die Vereinbarung ist bis zum 31.12.2027 befristet und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht gekündigt wird.

Nach Fördermittelusage und Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll zum Herbst 2026 der erste volle Ausbildungsjahrgang starten.

Anlagen

- 01 – Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung W RS SG
- 02 – LOI Stufenausbildung W SG RS, 07.02.2025